

Bestandsregister für Schweinehaltungen (ViehVerkV vom 6. Juli 2007, Anlage 12 zu § 42 Abs 1)

Seite:

Name:		Stichtag (Datum):
Anschrift:		Gesamtzahl am Stichtag nach § 26 Abs. 3: davon Zuchtsauen:
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2:		davon sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 Kilogramm: davon Ferkel bis 30 Kilogramm:
0 8		

1 Lfd. Nr.	2 Anzahl	3 Ohrmarkennummern, Kennzeichen	4a		4b Zugang		5a		5b Abgang		6 aktueller Bestand	7 Bemerkungen ¹
			Datum	Name und Anschrift oder Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb				

¹ Datum der Nachkennzeichnung, Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren u.a.